

Der Bericht über die im Dezember 2010 durchgeführte Qualitätsanalyse (sog. Qualitätsbericht; Q-Ber.) ist der Schule am 21. März 2011 zugegangen. Seine wesentlichen Inhalte sind den Mitwirkungsorganen (Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft, Schülerrat, Schulkonferenz) vorgestellt und erläutert worden. Den vollständigen Bericht haben die Schulpflegschaft, die Schülervertretung und der Lehrerrat sowie die Mitglieder der Schulkonferenz in gedruckter oder elektronischer Fassung erhalten. Die Schulkonferenz hat eine Arbeitsgruppe zur intensiven Analyse des Berichtes und zur Vorbereitung der Zielvereinbarung, die zwischen Schulleitung und Schulaufsicht abzuschließen ist, eingesetzt. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Schulleitung: Herr Dr. Gutberlet und Frau Adämmer  
Kollegium: Herr Vollmer und Herr Dr. Wenning  
Eltern: Frau Schreiber und Herr Wenner  
Schülerschaft: Anna Diekmann und André Schwartke

Es gilt, im Zuge des Zielvereinbarungsprozesses eine rein defizitorientierte Betrachtungsweise zu vermeiden. Darum wurden im ersten Schritt der Analyse die **Stärken** der Schule herausgearbeitet, wie sie im QB aufgeführt sind.

*Die Förderung **personaler Kompetenzen** gehört zu den eindeutigen Stärken des Gymnasiums Borghorst. Die Schule fördert die personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch verschiedene Konzepte und Projekte, die jeweils strukturell angelegt und in festen Kontexten verankert sind. Die Stärkung von Selbstvertrauen und Maßnahmen zur Gewaltprävention werden erreicht durch zahlreiche Programme (z. B. Lions Quest, Fair-Mobil). Die Selbstständigkeit wird gefördert über die große Zahl an Arbeitsgemeinschaften und Projekten, teils in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Verantwortungsbereitschaft und soziales Engagement unterstützen Projekte wie u. a. „Schüler helfen Schülern“, die GYMBO-Sanitäter-AG, die Patenschaften, die Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern im Schüler selbstlernzentrum, das Straßenkinderprojekt in Brasilien und die Unterstützung der beiden SOS-Kinderdörfer in Tela/Honduras (seit 1977) und Kleve (seit 2010). (Q-Ber. S. 6)*

*Was die Schuldokumente mit ihren Hinweisen auf die Förderung personaler Kompetenzen bereits andeuten, beweist sich im Verlaufe der Besuchstage ohne Einschränkungen: es gelingt den Beteiligten am Gymnasium Borghorst überzeugend, die Schülerinnen und Schüler zu **selbstständigem Handeln, Verantwortungsbewusstsein** und -**bereitschaft, tolerantem** und durch **Vermeidung von Konflikten** gekennzeichnetem Verhalten sowie zu **Selbstbewusstsein ohne Arroganz** anzuleiten. Die Beobachtungen des Qualitätsteams aus den Besuchstagen insbesondere in den Interviews belegen dies. (Q-Ber. S. 28)*

*In den eingesehenen Unterrichtssequenzen war eine **positive Lernatmosphäre** zu beobachten, die von **Wertschätzung** und **respektvollem Umgang** und gleichzeitig **intensiver Nutzung der Lernzeit** und Konzentration geprägt war. (Q-Ber. S. 7)*

*Das **gut ausgeprägte soziale Klima** an der Schule ist gekennzeichnet durch einen freundlichen, offenen und respektvollen **Umgangston** zwischen allen Beteiligten. (Q-Ber. S. 7)*

*Im Umgang mit **Toleranz** und Konflikten ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit von vertraulicher Beratung und Mediation vorhanden, obwohl ernsthafte Streitigkeiten oder gar Gewaltbereitschaft an der Schule nach übereinstimmender Aussage aller Befragten kaum vorkommen. (Q-Ber. S. 28)*

**Gewaltprävention** wird an der Schule erfolgreich durch Programm wie „Lions quest“ oder „Fair Mobil“ betrieben. Alle Schulangehörigen heben hervor, dass das Gymnasium von einer **friedlichen und gewaltfreien Atmosphäre** gekennzeichnet ist und dass ein **umfassendes Sicherheitsgefühl** herrscht, wie vor allem die Schülervertreter im Interview betonen. Zu dieser Tatsache tragen unzweifelhaft auch das Umfeld der Schule und die dem Gymnasium Borghorst und seiner Aufgabe zugewandten Elternhäuser bei. (Q-Ber. S. 51)

Die **Schülerinnen und Schüler** versicherten, sie fühlten sich auf dem Schulgelände **sicher** und bezeichneten den herrschenden **Umgangston** zwischen allen Gruppierungen mit wenigen Ausnahmen als **freundlich und respektvoll**. Diese Einschätzung teilten die meisten Interviewpartner und nach den Eindrücken der Besuchstage auch das Qualitäts-**team**. Eben solche Einigkeit herrschte bei der Frage nach dem geltenden Beschwerdemanagement. Alle Aussagen belegen, dass man sich in solchen Fällen ernst genommen und gut beraten fühlen darf. (Q-Ber. S. 52)

In den Interviews zeigten alle Gruppen eine **hohe Identifikation** mit dem GYMBO. Die Identifikation mit der Schule wird durch ein **vielfältiges Schulleben** mit gemeinschaftsfördernden Aktivitäten und Veranstaltungen nachhaltig gestärkt. Die Schule fördert sportliche, künstlerische und musikalische Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise durch die Inszenierung musikalischer Werke sowie die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und Kunstprojekten. (Q-Ber. S. 7)

Angebote zu selbstständigem Arbeiten und zu individueller Förderung sind am Gymnasium Borghorst in besonderer Weise im außerunterrichtlichen Bereich (siehe Aspekt 2.6) zu finden. Die **Förderung personaler Kompetenzen** (Aspekt 1.3) und von **Schlüsselkompetenzen** (Aspekt 1.4) gelingt damit in vorbildlicher Weise. (Q-Ber. S. 46)

Zum Aspekt 2.5: **Unterricht – Lernumgebung und Lernatmosphäre** wird festgestellt:

*Insgesamt sind positiv hervorzuheben:*

- die überwiegend den Erwartungen entsprechende Lernumgebung und die Einhaltung des Ordnungsrahmens
- die intensive Nutzung der Lernzeit
- eine sehr wertschätzende und gleichzeitig auch konzentrierte Lernatmosphäre
- ein angemessenes Lenkungsverhalten der Lehrkräfte, auch wenn Störungen auftreten. (Q-Ber. S. 48)

Die **Schulprogrammarbeit** ist an dieser Schule vorbildlich etabliert. (Q-Ber. S. 8)

Die Schule hat ein **teilweise vorbildliches Förderkonzept** entwickelt und dokumentiert, das außendifferenzierte Angebote sowohl bei Leistungsschwächen als auch bei besonderen Begabungen umfasst. (Q-Ber. S. 7)

Die **Übergänge** am Anfang und Ende der Gymnasialzeit werden vorbildlich gestaltet ... (Q-Ber. S. 50). Der **Übergang in Beruf und Studium** gestaltet sich in Kooperation mit diversen Hochschulen und Betrieben **vorbildlich**. (Q-Ber. S. 7)

Die **Evaluationskultur** ist an dieser Schule vorbildlich ausgeprägt. (Q-Ber. S. 67)

Als **besondere Stärken** der Schule erweisen sich in der Zusammenfassung (Q-Ber. S. 9)

- *die Teilnahme der Schule am gesellschaftlichen Leben*
- *die vielfältigen unterrichtlichen Angebote zur Förderung von Begabungen*
- *die Schullaufbahnberatung*
- *das reichhaltige Schulleben*
- *die vielfältigen AG – Angebote*
- *die Beteiligung der Eltern an Schulentwicklungsprozessen*
- *das Improvisationsvermögen in Bezug auf die Neueinrichtung des Ganztags*
- *das Schulleitungshandeln*
- *die Berücksichtigung der Kompetenzen und Interessen des Kollegiums*
- *die Nutzung externer Fachkräfte*
- *das kollegiale Miteinander*

**Fazit zu den diagnostizierten Stärken der Schule:**

- Der Qualitätsbericht würdigt in besonderer Weise die Erfolge der pädagogischen, erzieherischen Arbeit der Schule.
- Hervorgehoben werden vor allem die Maßnahmen, die zur Entwicklung der individuellen Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler beitragen.
- Diese waren vorrangige Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der Schulentwicklung am Gymnasium Borghorst.
- Diese Entwicklungsarbeit ist offenbar wirkungsvoll und erfolgreich.
- Die Hinwendung zu weiteren Entwicklungsschwerpunkten im Rahmen der Zielvereinbarung darf nicht zur Vernachlässigung der Stärken führen.

Die **Handlungsfelder** fasst der Qualitätsbericht folgendermaßen zusammen:

Als Handlungsfelder ermittelte das Qualitätsteam (Q-Ber. S. 9):

- *die Verknüpfung der schulinternen Curricula mit dem Methoden- und Medienkonzept*
- *die Etablierung des fächerverbindenden Lernens*
- *die allgemein verbindliche Fixierung von Grundsätzen zur Leistungsbewertung*
- *die Unterstützung aktiver Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler im Unterricht*
- *die Beteiligung der Schülervvertretung an Schulentwicklungsprozessen*
- *die Nutzung von Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände*
- *die Entwicklung eines „gelebten Umweltkonzeptes“*
- *die Nutzung der hausinternen Kompetenzen durch kollegiale Hospitation*
- *die Sicherung der Nachhaltigkeit von Fortbildungen*
- *systematische Entwicklungsgespräche zwischen Schulleitung und Kollegium*

Die Handlungsfelder beziehen sich schwerpunktmäßig auf die schulinternen Curricula, das Leistungskonzept (Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung), die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und die Unterstützung eines aktiven Lernprozesses.

Zu den eingesehenen **schulischen Curricula** wird festgestellt:

Die schulinternen Lehrpläne *sind mit transparenten Festlegungen der Fachkonferenzen versehen. Dabei macht in der Sek. I die Hälfte ausführliche Angaben zu den Unterrichtsthemen und -inhalten. Etwa 40% füllt die Themen jedoch nicht hinreichend mit konkreten Inhalten. Ein geringer Teil macht hierzu keine ausreichenden Angaben. In der Sekundarstufe II berücksichtigen alle Fächer diesen Aspekt, der größte Teil gibt jedoch nur eine grobe Orientierung.*

*Ziele und Kompetenzen werden nur teilweise bzw. kaum ausgewiesen (50% S I, 10% S II). Angaben zu den Lern- und Unterrichtsmethoden werden gerade in der Hälfte der Fächer (S I) bzw. zu 20 % (S II) überhaupt und dann in der Regel nur im engeren fachspezifischen Sinn gemacht.*

*Der Einsatz von Medien und Lehrmitteln wird weniger bei den curricularen Festlegungen berücksichtigt, in unter 40% (S I) bzw. unter 20% (S II) werden hierzu keine Hinweise gegeben. Insbesondere der IT-Einsatz erweist sich in der fachlichen Diskussion als nachrangig und ist nur bei einzelnen Fächern in Ansätzen erkennbar.*

*Fachübergreifende Bezüge werden nahezu vollkommen vernachlässigt. Nur einzelne Fächer geben Hinweise zu Lernerfolgskontrollen oder treffen Aussagen zum zeitlichen Rahmen.*

*Im Sinne der Transparenz und der Vergleichbarkeit der Anforderungen sollten die Vorgaben der (Kern-)Lehrpläne in den schulinternen Curricula soweit konkretisiert werden, dass weitgehende Verbindlichkeit innerhalb der jeweiligen Fachschaft hergestellt wird. (Q-Ber. S. 31f)*

Zum Aspekt 2.2 **Leistungskonzept** – Leistungsanforderung und Leistungsbewertung wird ausgeführt:

*In der Sek. I können in mehr als der Hälfte der Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung als vereinbart gelten, in der Sek II in den meisten. Unter den vorgelegten Vereinbarungen entspricht allerdings ein erheblicher Anteil nicht den Anforderungen durch z.B. pauschale Angaben über beide Sekundarstufen hinweg, durch Beschränkung auf exemplarische Auswertungsbögen oder auf einen einzigen Beurteilungsbereich. Dabei findet keine nach Jahrgangsstufen differenzierte Betrachtung und Festlegung der Grundsätze zur Leistungsbewertung statt, die den jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Vorhandene Regelungen beziehen sich überwiegend auf die Art bzw. die Form der Leistungsüberprüfung, teilweise auch auf den Umfang und die Gewichtung der gestellten Anforderungen. Einige Fächer machen hierzu allerdings überhaupt keine Angaben. Ein großer Teil der Fachschaften setzt sich mit Hinweisen zur Bewertung auseinander. Dabei münden die Absprachen in den Fachschaften selten in eine - im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit der Beurteilung von mündlichen wie auch schriftlichen und sonstigen Leistungen - notwendige Definition entsprechender Kriterien und Indikatoren. Zwar deuten beigefügte kriteriengeleitete Bewertungsbögen von z. B. Klausuren auf eine entsprechende Praxis einzelner Lehrerinnen und Lehrer hin, gleichwohl müsste diese gelungene Vorgehensweise Gegenstand von Absprachen in allen Fachkonferenzen werden. Die zu erwartenden Kompetenzen und Leistungen spielen in den Festschreibungen der Fachschaften fast nie eine Rolle. Mindestanforderungen - soweit möglich und sinnvoll in fachübergreifender Koordination - sind nicht vereinbart. (Q-Ber. S. 34f)*

Zum Aspekt 2.4: **Unterstützung eines aktiven Lernprozesses** formulieren die Qualitätsprüfer:

*Es wird deutlich, dass eine gesicherte Selbstkontrolle wenig angewandte Unterrichtspraxis ist. Zu häufig stellt allein die Fachlehrkraft die Rückkoppelungsinstanz dar. Wegen der hohen Zahl der Nichtbeobachtungen (über 60 %) erfolgt eine Abwertung. Es sind aber auch andere Beispiele (ca. 37 %) in beispielhafter oder angemessener Qualität deutlich geworden.*

*Die vorangegangenen Erläuterungen sind in Zusammenhang mit den Kriterien 2.4.2 (Zusammenarbeit), 2.4.3 (individuelle Lernwege), 2.4.4 (selbstständiges Arbeiten), 2.4.5 (Partner- und Gruppenarbeit) und 2.4.6 (Arbeit im Plenum) zu betrachten. Die Berücksichtigung individueller Lernwege im Unterricht war sehr selten zu beobachten. Zu wenig wurde den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zum selbstständigen Arbeiten gegeben. (Q-Ber. S. 40)*

*Da bei Indikator b) [Die Schülerinnen und Schüler finden bei Lernschwierigkeiten, weiterführenden und kritischen Fragen organisierte Hilfen (z.B. Experten oder Helfer).] in über 80 % der Unterrichtssequenzen kein organisiertes Helfersystem beobachtet werden konnte, erfolgte eine doppelte Abwertung. Es gab manchmal spontane gegenseitige Hilfsangebote, es fehlten jedoch formalisierte Helferprinzipien. Der Einsatz als „Experte“ kann als zusätzliche Leistungsforderung gewertet werden, da der Helfer über sein Fachwissen hinaus auch in seiner Lern- und Methodenkompetenz gefordert ist. (Siehe auch 2.3.3)*

*Bei Indikator c) [Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, eigene Ideen, Thesen und Lösungswege zu entwickeln und auszutragen.] wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler bei ca. einem Drittel der Unterrichtseinsichtnahmen keine eigenen Ideen und Wege entwickeln konnten. Das würde ein komplexeres Aufgabenformat voraussetzen, bei dem zunächst die selbständige Herangehensweise der Kinder gefordert ist und nicht sofort von der Lehrkraft die Einzelelemente und Lösungsschritte vorgegeben werden. Allerdings gelang es auch in fast 40 % aller Sequenzen in angemessener bzw. vorbildlicher Weise, dass die Schülerinnen und Schülern eigene Ideen und Lösungswege kommunizierten.... (Q-Ber. S. 41)*

*Im Rahmen der Schulprogrammentwicklung wurde selbstständiges Lernen als Handlungsfeld erkannt und sowohl im Methodenkonzept für die Sekundarstufe I und II als auch bei der Einrichtung eines Selbstlernzentrum für die Oberstufe berücksichtigt (s. Flyer und Schulprogramm). Diese außendifferenzierten Maßnahmen tragen bei der Binnendifferenzierung des beobachteten Unterrichts noch wenig erkennbare Frucht. (Q-Ber. S. 42)*

*Eine binnendifferenzierte Kultur der individuellen Förderung ist im Regelunterricht wenig ausgeprägt. (Die Abwertung des Kriteriums 2.4.3 weist in eine ähnliche Richtung.) In den Interviews wurde z. B. als Problem in der Sekundarstufe I benannt, dass sich die Leistungsstärkeren teilweise langweilen, während die Leistungsschwächeren sich aus Angst vor falschen Antworten oft zurückziehen oder abschalten, weil sie sowieso nicht „drangekommen“ werden. Es wurde beklagt, dass die großen Klassen individualisierenden Unterricht erschweren würden. (Q-Ber. S. 49)*

Die Arbeitsgruppe hat die identifizierten Handlungsfelder in eine Reihenfolge (nach Priorität) gebracht:

1. Grundsätze der **Leistungsbewertung**
  - a. allgemeine Grundsätze
  - b. fachspezifische Überarbeitung nach folgenden Gesichtspunkten:
    - Kompetenzen, Leistungserwartungen
    - Hinweise zur Bewertung
    - Art, Anzahl, Umfang, Gewichtung
    - jahrgangswesedifferenziert
  - c. Entwicklung und verbindliche Anwendung kriteriengestützter Beurteilungen von Klassenarbeiten und Klausuren
2. Entwicklung **komplexer Aufgabenstellungen** durch die Fachschaften
  - a. individuelle Lernwege ermöglichen; stärkere Herausforderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler; niveauiorientierte Binnendifferenzierung; Helfersystem, Expertensystem ...
  - b. Entwicklung entsprechender Unterrichtsvorhaben mit kooperativer Lernorganisation
  - c. komplexe Lernaufgaben lassen innere Differenzierung (Anforderungshöhe, Lerntempo, Lernwege,...) zu bzw. fordern heraus. Förderung von Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern
3. Entwicklung eines „**gelebten Umweltkonzeptes**“
4. **Beteiligung der SV/Schülerschaft** an Schulentwicklungsprozessen
5. Überarbeitung der **schulinternen Curricula**
  - a. Berücksichtigung der Gesichtspunkte lt. QB (S. 31 ff)
    - Inhalte und Themen
    - Ziele und Kompetenzen
    - Lern- oder Unterrichtsmethode
    - Medien und Lehrmittel
    - Exemplarische Hinweise zum IT-Einsatz
    - fachübergreifende Bezüge
    - Hinweise zu Lernerfolgskontrollen
  - b. Verknüpfung mit Methoden- und Medienkonzept / IT-Nutzung
  - c. Kompetenzorientierung der Kernlehrpläne beachten
  - d. kriterienorientierte transparente Leistungsbewertung

Für die Zielvereinbarung sind die **Felder 1 bis 3** als vorrangig zu bearbeitende Bereiche bestimmt worden. In einem weiteren Schritt wurden Ziele und Teilziele formuliert und diesen Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung zugeordnet. Die Zielvereinbarung enthält ferner jeweilige Terminsetzungen zur Zielerreichung und Maßnahmen, die in der Schule zur Erreichung der gesetzten Ziele ergriffen werden sollen.

Um die **Beteiligung der Schülerschaft an Schulentwicklungsprozessen** zu verbessern, sollen regelmäßige Gespräche zwischen der SV und der Schulleitung vereinbart werden. Die bereits eingeführten Schulversammlungen und die Schulleitersprechstunden für Schülerinnen und Schüler werden fortgeführt. Diese Maßnahmen werden unabhängig von der Zielvereinbarung umgesetzt.

Von der Schule geplante Maßnahmen zur Zielerreichung: Hier wird von uns die Zuständigkeit jeder **Fachkonferenz** betont und deren Selbstverantwortung berücksichtigt. Parallel zu der von jeder Fachschaft spezifisch aufzustellenden **Projektplanung** muss die Schulleitung durch ein **schulinternes Controlling**, das einen regelmäßigen Abgleich von Soll und Ist umfasst, den schulischen Entwicklungsprozess sichern.

Der **Entwurf der Zielvereinbarung** wurde in der **Lehrerkonferenz** am 24.11.2011 vorgestellt und erörtert. Er ist als Anlage beigefügt.